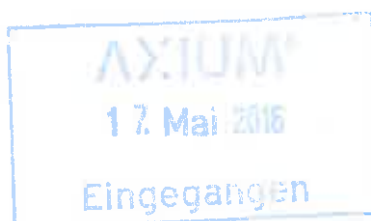


Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1137
Steuernummer:	37 / 140 / 01133
Sicherheitsnummer:	25024826

Finanzamt für Körperschaften II, Magdalenenstr. 25, 10365 Berlin

Firma  
 AXIUM Bauunternehmung  
 GmbH & Co. KG  
 Prenzlauer Allee 52  
 10405 Berlin



ID-Nr:  
 Aktenzeichen: 37 / 140 / 01133  
 Bearbeiter(in): Frau Ohngemach  
 Dienstgebäude: Magdalenenstraße 25  
 10365 Berlin  
 Zimmer: 3102  
 Telefon: 030 9024290  
 Durchwahl: 29394  
 E-Mail: poststelle@fa-koerperschaften-ii.verwalt-berlin.de  
 Datum: 12.05.2016

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma AXIUM Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Prenzlauer Allee 52, 10405 Berlin
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.06.2016 bis zum 31.05.2017**.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

**Verkehrsverbindungen**  
 U-Bahn U5 Magdalenenstraße

**Sprechzeiten**  
 Montag und Freitag 8 – 13 Uhr  
 Donnerstag 11 – 18 Uhr und  
 nach Vereinbarung

**Kreditinstitut**  
 IBAN  
 BIC

Postbank Berlin  
 DE09 1001 0010 0691 5551 00  
 PBKNDEFF

Berliner Sparkasse  
 DE94 1005 0000 6600 0464 83  
 BELADEBE

**Internet**  
 Telefax

[www.berlin.de/sen/finanzen](http://www.berlin.de/sen/finanzen)  
 030 9024 29 900